

Ausstellungsordnung
für die Landesschau Berlin - Mark Brandenburg am 01.12./02.12.2018
in Paaren / Glien (Ausstellungsgelände)

1. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen. Die Art der Bewertung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Beschluss der Jahreshauptversammlung.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle dem Landesverband gemeldeten Mitglieder.
3. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist durch den Vereinszuchtbuchführer auf dem Meldebogen zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden alle gemeldeten Tiere als Einzeltiere bewertet.
4. Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung für **jede Rasse und Farbenschlag getrennt** einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben; mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an und verpflichtet sich zur Zahlung des Standgeldes.

Meldeschluss ist der 06. Oktober 2018 (Poststempel) bzw. bei Erreichen von 4.200 Tieren.

Anmeldungen sind zu richten an:

Carola Kroll	Tel.: 030 / 335 61 25
Lindenallee 52	Fax: 030 / 3513 6209
14050 Berlin	email: CarolaKroll@aol.com

5. Kostenbeitrag	je Tier	4,50 €
Futterkosten	je Tier	0,50 €
Trinkbecher	je Tier	0,50 €
Käfigmiete	je Tier	1,50 €
Allgemeine Kosten	je Aussteller	3,00 €
Katalog	je Aussteller	7,50 €

Die Tiere der Jugend bilden eine eigene Klasse. Jugendliche haben eine Sammlung frei. Ab dem 5. Tier bezahlen sie 50% vom Standgeld, Futtergeld, Trinkbecher und Käfigmiete. Ein Katalog kann bestellt werden, je jugendlicher Aussteller 7,50 €. Eintritt frei durch Nachweis des Jugendausweises.

Fütterung: Möhren, Heu und Wasser

Es werden keine Standgeldpreise ausgezahlt.

6. Für Ummeldungen wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.
Für Ummeldungen innerhalb der Zuchtgruppen ist ein Zuchtbuchauszug erforderlich, aus dem die betreffende Tierummeldung ersichtlich ist. Liegt kein Zuchtbuchauszug vor, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.
Wenn ein angemeldeter Verkauf zurückgezogen werden soll, muss dieses eindeutig auf dem Ummeldebogen gekennzeichnet werden!!!
Bis zum 04. November 2018 werden Ummeldungen (**keine** Abmeldungen) in schriftlicher Form kostenlos angenommen (zu richten an Carola Kroll). Nach diesem Termin erfolgt die Tierummeldung nur noch bei Einlieferung.
7. Es können ausgestellt werden:
 - a) Einzeltiere 1,0 oder 0,1; eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig.
 - b) Zuchtgruppe 1
Das Elterntier (es kann Fremdzucht sein) ist grundsätzlich als erstes Tier aufzuführen, gefolgt von drei Nachkommen aus einem Wurf vom laufenden Zuchtjahr.
 - c) Zuchtgruppe 2
Vier Tiere aus einem Wurf vom laufenden Zuchtjahr oder je zwei Tiere aus verschiedenen Würfen vom laufenden Zuchtjahr.
 - d) Zuchtgruppe 3
Vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, wobei jedoch beide Geschlechter vertreten sein müssen.
8. An Preisen werden vergeben:
Sonderehrenpreise für die Klassen 1-7
Ehrenpreise des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V.
Ehrenpreise des Landesverbandes Berlin - Mark Brandenburg
Gestiftete Ehrenpreise
Gestiftete Ehrenpreise müssen der Ausstellungsleitung zur freien Verfügung gestellt werden; sie behält sich vor, gestiftete Geldpreise zum Erwerb von Sachehrenpreisen zu verwenden.
Der Landesmeistertitel wird auf Zuchtgruppen vergeben.
Um den Landesmeistertitel zu erringen, muß die beste Sammlung mind. 380 Punkte erreichen.
Der **Vereinsmeister** wird auf die besten 25 Tiere des laufenden Zuchtjahres vergeben.

9. Die Herdbuchzüchter stellen unter gesonderten Bedingungen aus.
10. **Tierverkäufe:**
 Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Die Schauleitung ist nur Vermittler zwischen Züchter und Käufer. Jegliche Mängelrüge hat der Aussteller zu regeln.
 Die Schauleitung erhebt für die Vermittlung 15% des Kaufpreises vom Käufer. Der Züchter erhält den Preis, den er auf dem Meldebogen angegeben hat. Das Verkaufsgeld ist an die Schauleitung zurückzuzahlen, wenn der Käufer das Tier nicht abnimmt. Der Züchter ist in diesem Fall verpflichtet, das Tier zurückzunehmen. Der Verkäufer ist für die Rassebescheinigung und den Abstammungsnachweis, wenn vom Käufer verlangt, verantwortlich.
 Gekaufte Tiere müssen bis **Sonntag 13.00 Uhr** abgeholt werden, ansonsten nimmt sie der Aussteller mit.
Verkaufsgelder werden nur unter Vorlage des **B-Bogens** bzw. des Personalausweises ausgezahlt.
Auszahlung: Sonnabend, den 01.12.2018 von 14.00 - 18.00 Uhr
 Sonntag, den 02.12.2018 von 09.00 - 16.00 Uhr
Nicht abgeholte Gelder müssen beim LV-Kassierer bis zum **15.12.2018** unter Angabe einer Bankverbindung angefordert werden; dazu wird eine Bearbeitungsgebühr (2,50 €) von der Kaufsumme abgezogen.
Nicht termingerecht angeforderte Gelder verfallen der Hauptkasse.
11. **Entfernen von der Schau:**
 Besteht bei einem Tier Verdacht auf Schnupfen, feuchte Nase, verklebte Läufe oder Nasenausfluß, so entfernt die Schauleitung dieses Tier von der Ausstellung (Quarantäne-Stallung).
12. **Haftung:**
 Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
 Entschädigung Tierverlust: 20,00 € Zwergkaninchen und kleine Rassen
 35,00 € mittelgroße Rassen
 50,00 € große Rassen
 Diebstähle sind gleich am Auslieferungstag schriftlich geltend zu machen.
 Für Transportkisten, die auf dem Ausstellungsgelände verbleiben, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
13. Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluß des Rechtsweges, Reklamationen sind bis zum 15.12.2018 in schriftlicher Form bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.
14. **Der Kostenbeitrag** ist bis zum 02.11.2018 auf folgendes Konto einzuzahlen:
- Landesverband der Rassekaninchenzüchter Berlin Mark – Brandenburg e.V.**
IBAN: DE07 1007 0024 0480 2245 00
BIC: DEUTDE33HAN30 bei der Deutschen Bank
- Unter Zahlungsgrund: Standgeld +(Spende) Züchter o. Verein (geschlossen)**
 Bei Sammelüberweisung Namenliste mit Meldebogen an Carola Kroll schicken.
Bareinzahlungen sind bei Einlieferung nicht mehr möglich.
15. Arbeitskräfte und Zuträger melden sich bitte bis zum 04. November 2018 beim Ausstellungsleiter Bernd Dörschel, Gordener Str. 7, 04928 Döllingen, Tel. 03533/511072.
16. **Empfohlen ist die Impfung der Tiere gegen RHD und Myxomatose**
 Bei Nichteinlieferung wegen Seuchenlage erfolgt keine Standgeldrückzahlung.

Terminplan:

Aufbau:	Montag,	den 26.11.2018	ab 9.00 Uhr
Einlieferung:	Mittwoch,	den 28.11.2018	von 13.00 - 18.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	den 29.11.2018	ab 8.00 Uhr
Ausstellung:	Sonnabend,	den 01.12.2018	von 9.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag,	den 02.12.2018	von 9.00 - 14.30 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	den 02.12.2018	ab 14.30 Uhr
Käfigabbau:	Sonntag,	den 02.12.2018	ab 15.30 Uhr

Die Ausstellungsleitung

PS: Tiere, die am Montag, den 03.12.2018 bis 12.00 Uhr nicht abgeholt sind, stehen der Ausstellungsleitung ersatzlos zur Verfügung.

Anmeldebogen für Landesschau Berlin - Mark Brandenburg e.V. 01.12. / 02.12.2018 in Paaren / Glien

Aussteller : _____

PLZ : _____ Wohnort : _____

Straße : _____ Telefon : _____

Mitglied im Club: ja nein Club: _____

Sammlung / Einzeltiere

Katalog-Nr.	1.0	0.1	Rasse	Farbe	Tätozeichen		eig. Zucht	Verkaufspreis	Zuchtgruppe
					rechts	links			

Meldegebühren:

..... Tiere	Standgeld je	4,50 €	=	€
..... Tiere	Futtermittel je	0,50 €	=	€
..... Tiere	Trinkbecher je	0,50 €	=	€
..... Tiere	Käfigmiete je	1,50 €	=	€
	Allgemeine Kosten je Aussteller		=	3,00	€
..... Stück	Katalog	7,50 €	=	€
	Ehrenpreisspende		=	€

Vom Aussteller zu zahlen:

€
=====

Unterschriften:

Aussteller:

.....

Bei Sammlung Zuchtbuchführer: